

NACHRICHTENBLATT



men und guter Laune versammelten sich die Narren sowie auch viele Bürgerinnen und Bürger vor dem Rathaus.

Die Narren forderten mit viel Geschrei die Machtübernahme des Rathauses, doch Bürgermeister Max Schäfer weigerte sich den Schlüssel zur Gemeinde herzugeben. Entschlossen und voller närrischem Elan ließen sich die Spiegelberger Wetzstoihexa nicht abhalten und stürmten schließlich das Rathaus.

Mit einem Lächeln auf den Lippen und spielerischem Widerstand zerrten die Narren den Bürgermeister aus dem Rathaus und eroberten somit den Schlüssel des Spiegelberger Rathauses.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung in Spiegelberg

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Spiegelberg findet am

Donnerstag, den 23. Januar 2025, um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Spiegelberg, Im Sterngarten 7, statt. Für diese Gemeinderatssitzung wurde nachstehende öffentliche Tagesordnung festgelegt:

- 1. Bürgerfragestunde
- 2. Verlesen der Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung
- 3. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
- 4. Bauleitplanung der Gemeinde Spiegelberg; Bebauungsplan "Am Wehr"
 - Erneute Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - b) Zustimmung zum Entwurf und den örtlichen Bauvorschriften in der geänderten Fassung vom 13.1.2025
 - c) Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit in verkürzter Form nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie über die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in verkürzter Form nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
- 5. Bundestagswahl 23.2.2025;
 - a) Festlegung der Wahlbezirke
 - Festlegung der ehrenamtlichen Entschädigung für Wahlhelfer
- Umbau Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Ortsteil Jux; Auftragsvergabe
- Abwassertechnik; Beschaffung von Laborutensilien; Auftragsvergabe
- Umsetzung der Wasserversorgungskonzeption 2. BA Wasserwerk Greutfeld mit Förderleitung Großhöchberger Quelle; Auftragsvergabe für Untergrunderkundung und geotechnisches Gutachten
- 9. Einführung einer Katzenschutzverordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 10. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Spiegelberg, den 16.1.2025

gez.

Max Schäfer, Bürgermeister

DIE GEMEINDEVERWALTUNG INFORMIERT



Straßensperrung

Vollsperrung Großhöchberg und Vorderbüchelberg

Aufgrund von Forst- und Verkehrssicherungsarbeiten muss die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Großhöchberg und Vorderbüchelberg im Zeitraum vom 11. bis 13. Februar gesperrt werden.

Kurzzeitige Vollsperrungen der K1819

Die K1819 muss wegen Forst- und Verkehrssicherungsarbeiten am 22.01.2025 mehrfach kurzzeitig gesperrt werden. Die Dauer der Vollsperrungen beträgt jeweils ca. 10 Minuten.

Hundesteuer

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2025 sind mittlerweile zugestellt.

ZAHLUNGEN sind bis zum 13.02.2025 unter Angabe des Kassenzeichens an die Gemeindekasse Spiegelberg, Sulzbacher Str. 7, 71579 Spiegelberg, möglichst durch Überweisung auf eines der nachstehenden Konten zu leisten:

Kreissparkasse Waiblingen

(BLZ 60250010) Kto. Nr. 700032

IBAN: DE 42602500100000700032

BIC: SOLADES1WBN

Volksbank Backnang eG

(BLZ 60291120) Kto. Nr. 740372009

IBAN: DE 84602911200740372009

BIC: GENODES1VBK

Es wird um termingerechte Zahlung gebeten, da im Verzugsfall Säumniszuschläge angesetzt und bei der Mahnung Mahngebühren erhoben werden müssen.

Bei Zahlungspflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Steuer vom angegebenen Bankkonto.

Anzeige über den Beginn und die Beendigung einer Hundehaltung in Spiegelberg

Leider stellen wir immer wieder fest, dass nicht alle Hundehalter ihrer Anzeigepflicht fristgerecht bzw. überhaupt nachkommen. Nach § 10 (Anzeigepflicht) der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Spiegelberg hat, wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, dies **innerhalb eines Monats** nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde Spiegelberg anzuzeigen. Dasselbe gilt bei Beendigung der Hundehaltung. Um eine Ordnungswidrigkeit zu vermeiden appellieren wir an alle Hundebesitzer, sich an diese Fristen zu halten. Die Formulare zur Anzeige über den Beginn oder die Beendigung einer Hundehaltung stehen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. sind auf dem Rathaus Spiegelberg erhältlich.

Hundesteuermarken

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die ausgegebenen Hundesteuermarken für die Dauer der Hundehaltung gültig bleiben. Diese Hundesteuermarken sind von Ihrem Hund außerhalb Ihres Grundbesitzes (Grundstück) zu tragen. Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben. Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke. Das Formular hierzu steht ebenfalls auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. ist auf dem Rathaus Spiegelberg erhältlich.

Hauptuntersuchung von Zugmaschinen

Sonderaktion für die Hauptuntersuchung von Zugmaschinen gem. § 29 STZVO

Der TÜV SÜD Auto Service, Service-Center Backnang beabsichtigt auch in diesem Jahr die landwirtschaftlichen Zugmaschinen in unserer Gemeinde am

Dienstag, 11.02.2025

zu überprüfen.

Die Anmeldung hierzu erfolgt auf dem Bürgermeisteramt Spiegelberg, Tel. 07194/9501-0.



Aufruf zum Heckenschneiden

Verpflichtung zum Freihalten des Lichtraumprofils an Straßen und Gehwegen

- Rückschneidepflicht von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Nach § 28 Straßengesetz Baden-Württemberg ist das Lichtraumprofil für öffentliche Gehwege, Radwege und Fahrbahnen von jeglicher Beeinträchtigung freizuhalten.

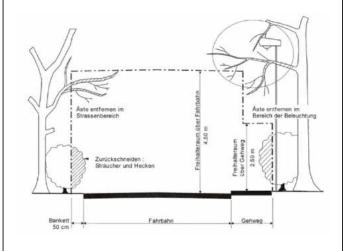
Zur Beseitigung von über das Maß hinausreichender Äste, Zweige oder Sträucher ist der Besitzer des Baumes bzw. der Hecke oder Sträucher in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar verpflichtet. Die Grundstücksbesitzer, Hausverwalter und Nutzungsberechtigte werden deshalb gebeten, ihre Bäume, Hecken und Sträucher entlang von Straßen und Gehwegen auf das zulässige Maß zurückzuschneiden.

Denn überhängende Äste, Sträucher und Hecken machen den Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer) immer wieder zu schaffen. Wegen der Überwüchse müssen an manchen Geh- und Radwegen Fußgänger und Radfahrer sogar auf die Straße ausweichen.

In Straßen ohne Gehweg wird die Straßenbreite vermindert, sodass dort kaum noch oder nur mit starker Behinderung des Verkehrs geparkt werden kann. Zudem werden Verkehrszeichen verdeckt und stark bewachsene Straßenecken sind auch für Autofahrer nur schlecht einzusehen, sodass das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße gefährlich ist.

Auch Hecken, die zwar im unteren Bereich bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden, aber im oberen Bereich in den öffentlichen Straßengrund hineinragen, stellen eine Verkehrsgefährdung dar, da auch hier nicht die gesamte Gehwegbreite für den Fußgängerverkehr bzw. Straßenbreite für den Fahrverkehr zur Verfügung steht.

Sofern Ihr Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt, beachten Sie bitte das Lichtraumprofil. Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht über Radbzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m. Schneiden Sie im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können. Auch Straßennamenschilder sind Verkehrszeichen und insbesondere für Rettungsdienste im Einsatz nach wie vor sehr wichtig.



Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt in guter Qualität veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.

Energieagentur Rems-Murr gGmbH Kostenlose Energieberatung für Spiegelberg auch in 2025

Die Gemeinde Spiegelberg bietet auch im neuen Jahr monatlich kostenlose Energieberatungen an – derzeit allerdings nur telefonisch. Das nächste Terminfenster, das exklusiv für Bürgerinnen und Bürger aus Spiegelberg reserviert ist, ist am **Donnerstag, 30. Januar 2025 von 16.00 – 18.00 Uhr.**

Berater der unabhängigen Energieagentur Rems-Murr gGmbH beantworten dann Fragen zu Energiekosten, Wärmepumpe, Photovoltaik oder Gebäudedämmung. Sie informieren auch über mögliche Förderprogramme. Das Angebot richtet sich an alle, die Energie sparen möchten, egal ob sie zur Miete wohnen, eine Wohnung besitzen oder ein Haus bauen wollen.

Jetzt Termin sichern

Jede Beratung dauert etwa eine Stunde. Die Energieagentur ist in kommunaler Trägerschaft und berät produkt- und anbieterneutral. Interessierte können sich bei der Energieagentur unter der Tel. 07151/975173-0 oder per E-Mail an info@ea-rm.de anmelden.

Energie und Kosten sparen

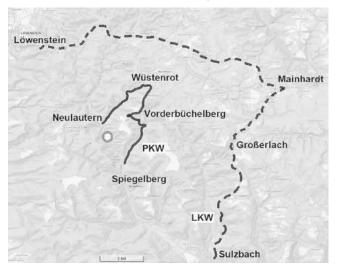
Die Beratungen helfen, dass Sie zuhause Energie effizient nutzen und Ihre Kosten senken können. Davon profitiert auch der Klimaschutz. Dank der Mitgliedschaft der Gemeinde Spiegelberg bei der Energieagentur Rems-Murr ist diese Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Weitere Infos rund um die Themen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien finden Sie unter www.ea-rm.de.

Straßensperrung

Vollsperrung der L1066

Im Zeitraum vom 13.01.2025 bis 22.12.2025 muss die L1066 im Bereich Neulautern wegen Bauarbeiten vollständig gesperrt werden. Eine überörtliche Umleitung für PKW über Vorderbüchelberg wird ausgeschildert.

Für LKW ist diese Umleitung gesperrt, sie müssen großräumig von Sulzbach bzw. Löwenstein aus über Großerlach und Mainhardt umfahren, auch hier wird eine Ausschilderung vorhanden sein. Anträge auf Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren des für LKW verbotenen Streckenabschnittes sind beim Landratsamt, untere Straßenverkehrsbehörde, zu beantragen.



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!



WAHLEN

Bundestagswahl am 23.2.2025

Beantragung von Wahlscheinen

Zur Bundestagswahl am 23.2.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.gemeinde-spiegelberg.de ab sofort bis zum 20.2.2025, 12.00 Uhr an. Beim Aufruf des Links https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-ost/wahlscheinantrag_neu/index?ags=08119069 erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragungsformular eintragen.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post oder durch einen Amtsboten zugestellt.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an wahlen @ gemeinde-spiegelberg.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bitte beachten Sie: Eine Beantragung für einen Dritten (auch Ehefrau/-mann) ist nicht möglich.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Henninger, Tel. 07194/9501-18, E-Mail: sophia.henninger@gemeinde-spiegelberg.de.

Bundestagswahl am 23.2.2025

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.2.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Spiegelberg wird in der Zeit vom 3.2.2025 bis 7.2.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie am Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr im Rathaus Spiegelberg – Bürgerbüro/Wahlamt, Sulzbacher Straße 7, 71579 Spiegelberg, Zimmer 3 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen

der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten

von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7.2.2025 – 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde im Rathaus Spiegelberg – Bürgerbüro/Wahlamt, Sulz-bacher Straße 7, 71579 Spiegelberg, Zimmer 3, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2.2.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 269 Backnang – Schwäbisch Gmünd
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2.2.2025 eintragen) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7.2.2025 eintragen) versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.2.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.



- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - · ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Spiegelberg, 16.1.2025 Gemeinde Spiegelberg gez. Bürgermeister Max Schäfer

SENIOREN IN SPIEGELBERG



Termine im Januar 2025

22.1./29.1.2025

Halle Jux:

9.00 - 10.00 Uhr

Feuerwehrgerätehaus Spiegelberg:

10.15 – 11.15 Uhr

Bitte nicht vergessen: Immer Getränk mitbringen!

Eure Suse

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

PERSÖNLICHES



STANDESAMT



Gestorben sind am

10.11.2024

Rudolf Wahl in Sulzbach im Alter von 90 Jahren

23.12.2024

Walburga Gauker in Spiegelberg im Alter von 85 Jahren

MÜLLABFUHR

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Zuschuss für Mehrwegwindeln

Die AWRM Abfallwirtschaft Rems-Murr unterstützt aktiv die Anschaffung von Mehrwegwindeln mit einem finanziellen Zuschuss und setzt damit ein weiteres Zeichen für einen nachhaltigen und umweltschonenden Umgang mit Ressourcen. Diese Förderung gilt auch für Inkontinenzartikel für Erwachsene. Gemeinsam den Mehrweg gehen – das lohnt sich!

Wer kann den Zuschuss beantragen?

Der Zuschuss richtet sich an Familien mit Kindern bis zum Alter von drei Jahren sowie an Erwachsene mit Inkontinenzproblemen, deren Wohnsitz im Rems-Murr-Kreis liegt.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die AWRM übernimmt einmalig 50 % des Kaufpreises von Mehrwegwindeln, maximal jedoch 100 Euro pro antragsberechtigter Person

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Der Kauf muss durch Rechnungen oder Quittungen nachgewiesen werden. Diese müssen nach dem 1. Januar 2024 ausgestellt worden sein. Privatkäufe sind ausgeschlossen.



Vorteile von Mehrwegwindeln

Ein Kind verbraucht bis zum dritten Lebensjahr zwischen 5.000 und 6.000 Einwegwindeln, was mehr als eine Tonne Müll verursacht. Wiederverwendbare Stoffwindeln hingegen können bis zu 200 Mal gewaschen werden und sparen so erhebliche Mengen an Ressourcen und Abfall ein. Neben der Umweltbilanz punkten sie auch gesundheitlich: Sie sind atmungsaktiver und können Hautreizungen sowie Windeldermatitis reduzieren. Zudem werden Babys mit Stoffwindeln oft schneller trocken, was den Alltag der Familien erleichtert.

Ein weiterer Vorteil ist die langfristige Kostenersparnis. Zwar sind die Anschaffungskosten für Stoffwindeln höher, jedoch fallen die laufenden Waschkosten mit etwa 100 Euro pro Jahr deutlich niedriger aus als die jährlichen Ausgaben für Einwegwindeln, die sich auf rund 500 Euro belaufen. Eltern und Betroffene sparen somit nicht nur Geld, sondern investieren in eine gesündere und nachhaltigere Zukunft.

Antragstellung leicht gemacht

Der Zuschuss kann bequem online über die Website der AWRM www.awrm.de/aw39 beantragt werden. Ein entsprechendes Formular steht zur Verfügung, über das auch die Rechnungen hochgeladen werden können. Nach erfolgreicher Prüfung wird der Zuschuss direkt auf das angegebene Konto überwiesen.

Mit wenigen Klicks kann somit ein aktiver Beitrag zur Abfallvermeidung geleistet werden – unkompliziert und effektiv.

Für weitere Fragen und Informationen erreichen Sie die AWRM per Mail an stoffwindeln@awrm.de

FEUERWEHR



Feuerwehr Spiegelberg

Dienstag, 21. Januar 2025, 19.30 Uhr Atemschutz, Dienst

SCHULNACHRICHTEN

Gemeinschaftsschule Sulzbach an der Murr



Technik trifft Praxis – Schüler*innen des Wahlpflichtfachs Technik bei der Firma Erkert in Sulzbach

Im Dezember hatten die Schüler*innen des Wahlpflichtfachs Technik die spannende Gelegenheit, an zwei Vormittagen in die Welt der Metallverarbeitung einzutauchen. Gastgeber war die Firma Erkert in Sulzbach, die ihre Lehrwerkstatt für ein praxisnahes Projekt öffnete.

Unter Anleitung der Auszubildenden stellten die Schüler*innen einen Höhenanreißer aus Metall her. Dabei konnten sie wichtige Fertigkeiten wie das Anreißen, Bohren, Feilen und das Schneiden eines Gewindes erlernen und praktisch anwenden. Die Arbeit in der Lehrwerkstatt bot nicht nur Einblicke in die Grundlagen der Metallbearbeitung, sondern weckte auch Interesse für technische Berufe.

Ein besonderes Highlight war der direkte Austausch mit den Auszubildenden vor Ort. Dabei erhielten die Schüler*innen wertvolle Informationen über Ausbildungsberufe wie den Industriemechaniker. Abgerundet wurde der Besuch durch ein kleines Bewerbertraining, in dem die Jugendlichen Tipps für eine gelungene Bewerbung erhielten – speziell für eine Bewerbung bei der Firma Erkert.

Diese Kooperation zwischen Schule und Betrieb bot den Schüler*innen eine tolle Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln, neue Fähigkeiten zu erlernen und sich beruflich zu orientieren. Ein großer Dank gilt der Firma Erkert für ihre Unterstützung und die spannende Zusammenarbeit!





Jugend trainiert für Olympia

Am 28. November richtete die Gemeinschaftsschule Sulzbach an der Murr die Kreisvorrunde des "Jugend trainiert für Olympia"-Fußballturniers in der Altersklasse U15 der Jungen aus und nahm selbst mit zwei Mannschaften teil. Eine unserer Mannschaften konnte sich dabei für die nächste Runde des Turniers qualifizieren. Die Schüler konnten hierbei ihren Bewegungsdrang ausleben und ihren Teamgeist beweisen.





https://www.kvbawue.de/ patienten/praxissuche/ notfallpraxis-finden

BEREITSCHAFTS- UND NOTDIENSTE

ÄRZTEBEZIRK SPIEGELBERG

Ärztlicher Notfalldienst für ganz Baden-Württemberg, Telefon 116 117 Für das Gemeindegebiet Spiegelberg einschließlich Teilgemeinden ist die ärztliche Notfallpraxis Backnang im Gesundheitszentrum Backnang, Stuttgarter Straße 107, zuständig.

Wer außerhalb der üblichen Sprechstunden der niedergelassenen Ärzte ärztliche Hilfe sucht, kann ab sofort die einheitliche Telefonnummer 116 117 anrufen.

Montag - Freitag

18.00 - 22.00 Uhr Notfallpraxis Backnang, Stuttgarter Straße 107,

www.notfallpraxis-backnang.de, Telefon 116 117, bei lebensbedrohlichen Erkrankungen immer die Nummer 112 wählen.

Samstag, Sonntag und Feiertag

8.00 - 22.00 Uhr Notfallpraxis Backnang, Stuttgarter Straße 107,

Telefon 116 117,

bei lebensbedrohlichen Erkrankungen immer die Nummer 112 wählen

22.00 - 8.00 Uhr des Folgetages (Sa., So. und Feiertag)

gehfähige Patienten:

Ambulanz des Klinikums Winnenden, Am Jakobsweg 1,

71364 Winnenden, Telefon 07195/591-0.

Bei dringenden medizinischen Problemen in der Nacht gilt diese einheitliche Telefonnummer 116 117 von abends 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr am nächsten Morgen. Mittwochs ist die Nummer schon ab 13.00 Uhr, freitags ab 14.00 Uhr freigeschaltet. An Wochenenden und Feiertagen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst jederzeit erreichbar.

Hausbesuchsanforderung für nicht gehfähige Patienten:

Notfallpraxis Backnang, **Telefon 116 117**, für lebensbedrohliche Erkrankungen die Nummer **112** wählen.

FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS REMS-MURR

Tel. 07191/9308655, E-Mail: frauenhaus@drk-rems-murr.de Fax 07191/9307859

HILFETELEFON FÜR MÄNNER

Nicht nur Frauen sind von Gewalt betroffen. Die Vereine Sozialberatung Stuttgart und Pfunzkerle Tübingen bieten ein Hilfetelefon für Männer an, die von Gewalt betroffen sind. Betroffene können sich an die Rufnummer 0800/1239900 wenden.

Die Mitarbeiter des Hilfetelefons sind montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu erreichen.

Weitere Informationen gibt es auf www.maennerhilfetelefon.de.

AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS.

Seit dem 1. Juli wurde der augenärztliche Notfalldienst in den Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Rems-Murr neu strukturiert:

Patienten wenden sich an die zentrale augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 - 22.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig

Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 (Anruf kostenlos).

GYNÄKOLOGISCHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS außerhalb der Sprechzeiten 18.00 - 8.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag

Tel. 01805/557890 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (nur aus dem Festnetz)

FACHÄRZTLICHER NOTDIENST

für die Chirurgie und Orthopädie Rems-Murr-Kreis außerhalb der Sprechzeiten 8.00 - 8.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag Tel. 01805/557891

KINDERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Für Spiegelberg und alle Teilorte gilt an Wochenenden und Feiertagen die zentrale Kinderarzt-Notfallnummer: 116 117 (Anruf kostenlos)

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Jeweils 10.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr Zentrale Notfalldienstansage über den Anrufbeantworter, Tel. 0761/12012000

HNO-ÄRZTLICHER GEBIETSDIENST

außerhalb der Sprechstunden 8.00 - 8.00 Uhr.

am Samstag sowie Sonn- und Feiertag: 116 117 (Anruf kostenlos)

AMBULANTER HOSPIZDIENST, TEL. 07191/344194-0

Einsatzleitung für den gesamten Rems-Murr-Kreis Unterstützung zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim ambulantes@hospiz-remsmurr.de

KINDERHOSPIZ

Kinder- und Jugendhospizdienst Pusteblume, Tel. 07191/344194-0 Begleitung von sterbenden und trauernden Kindern und Jugendlichen bei Krankheit, Tod und Trauer • kinder@hospiz-remsmurr.de

Stationäres Hospiz Backnang, Telefon 07191/34333-0 stationaeres@hospiz.de

Kinder- und Jugendhospizdienst - Stiftung Sternentraum Größeweg 100a, 71522 Backnang, Tel. 07191/3732432

Bitte vollständige Rufnummern wählen! (Hinweis: Anrufe unter den angegebenen Telefonnummern sind kostenpflichtig)

BEREITSCHAFTSDIENSTE APOTHEKEN

16.1.2025	Johannes-Apotheke Backnang, Burgplatz 3,
	71522 Backnang vom 16.1.2025, Tel. 07191/9 03 30 70
17.1.2025	Rathaus-Apotheke Aspach, Backnanger Str. 2,
	71546 Aspach, Tel. 07191/92 02 96
18.1.2025	Täles Apotheke Weissach im Tal, Welzheimer Str. 42,
	71554 Weissach im Tal, Tel. 07191/3 45 16 50
19.1.2025	Wellingtonien-Apotheke Wüstenrot, Bethanien 1,
	71543 Wüstenrot, Tel. 07945/94 00 91
20.1.2025	Center-Apotheke im Kaufland Backnang, Sulzbacher Str. 20
	71522 Backnang, Tel. 07191/91 15 11 00
21.1.2025	Hörschbach-Apotheke Murrhardt, Hörschbachstr. 61,
	71540 Murrhardt, Tel. 07192/90 09 17
22.1.2025	Brücken-Apotheke Backnang, Sulzbacher Str. 21,

71522 Backnang, Tel. 07191/6 51 33 IBB-STELLE FÜR PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN UND IHRE ANGEHÖRIGEN IM REMS-MURR-KREIS

Die IBB-Stelle ist eine vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis neu geschaffene unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Rems-Murr-Kreis.

Sprechstunden sind jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung) in der Schlossstraße 32, in 71364 Winnenden. WICHTIG: Wir sind kein Notdienst!

Kontakt: Montag - Freitag von 9.00 - 17.00 Uhr

Mobil:

01590/4409800 AB Festnetz: 07195/9777345 Fax 07195/9777346

E-Mail:

info@ibb-rems-murr-

kreis.de

www.ibb-rems-murr-kreis.de

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND WÜRTTEMBERG E. V.

Beratungsangebot in der Augenklinik des Katharinenhospitals in Stuttgart. Das Beratungsangebot "Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust" bietet eine Erstanlaufstelle für Ratsuchende und Angehörige bei drohendem Sehverlust. Ausgebildete Peer-to-Peer-Beratende informieren und beraten zu allen Themen rund um die Sehbehinderung.

Das Beratungsangebot findet jeden Freitag von 13.00 - 16.00 Uhr im Klinikum Stuttgart statt. Um telefonische Voranmeldung unter 0711/12259838 www.blickpunkt-auge.de wird gebeten.



Berufliches Schulzentrum Backnang

Informationstage des Beruflichen Schulzentrums Backnang

Am Freitag, 31.1. und Samstag, 1.2.2025 laden die Anna-Haag-Schule (Soziales, Ernährung und Gesundheit), die Gewerbliche Schule und die Eduard-Breuninger-Schule (kaufmännisch) zu Schularteninformationstagen ein.

Am Freitag findet ein Ausbildungsmarkt für Schülerinnen und Schüler von 9.00 – 13.00 Uhr statt (Anmeldung erfolgt über die zuführende Schule). Sie können sich in diesem Zeitraum über Ausbildungsmöglichkeiten informieren und mit den anwesenden Betrieben aussichtsreiche Kontakte knüpfen.

Die Öffentlichkeit kann sich am Samstag von 9.30 – 13.00 Uhr im Schulzentrum im Heininger Weg 43 über Vollzeitangebote und Ausbildungsgänge informieren.

Einen Einblick in alle Bildungsgänge geben Infostände, außerdem stehen Fachräume, Labors und Werkstätten offen.



Als eine Orientierung zu weiterführenden Schularten oder auch als Entscheidungshilfe zu weiterqualifizierenden Abschlüssen oder Ausbildungen dienen zahlreiche Vorträge.

Weitere Infos online auf den Seiten der Schulen:

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Weihnachtsfeier der Krabbelgruppe Mittwochskäferle

Man traf sich zum Singen, Spielen und gemeinsamen Essen. Der Höhepunkt des Vormittags war der Besuch des Weihnachtsmanns. Mit einem Sack voller Geschenke brachte er strahlende Augen und viel Freude in die Runde.

Herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen beigetragen haben.



Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg



Wir bitten um Kontaktaufnahme nur über das Gemeindebüro in Sulzbach. Backnanger Str. 12

Tel. 07193/356,

Di., Do. und Fr.: 10.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: Gemeindebuero.sulzbachspiegelberg@elkw.de

Pfarrerin Elke Gebhardt

für Pfarramt Sulzbach und Spiegelberg

Tel. 07191/552770, E-Mail: elke.gebhardt@elkw.de

Pfarrer Günter Koschel

Tel. 0176 5591 4842, E-Mail: guenter.koschel@elkw.de pfarramt.sulzbach-murr@elkw.de

Jugendreferentin Anne Häußermann

Tel. 07193/930189 - mobil: 0157/87870595

E-Mail: jugend@evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

Homepage

www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

Informationen und mögliche kurzfristige Änderungen erhalten Sie über unsere Homepage:

www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de.

Über den QR-Code gelangen Sie leicht auf die Homepage.

Wochenspruch aus Johannes 1, 16:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade

Donnerstag, 16. Januar 2025

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe "Rasselbande", Gemeindehaus Sulzbach unten

14.00 Uhr Sprachtreff für Mamas und Kinder, Gemeindehaus Sulzbach unten

15.00 Uhr Konfi3, Gemeindehaus Sulzbach

Ab 16.00 Uhr Pfarrscheuer geöffnet

19.00 Uhr Feierabendsuppe

20.00 Uhr Treffpunkt Pfarrscheuer – Impuls: Beflügelt Freitag, 17. Januar 2025

15.30 Uhr gemischte Jungschar, Jugendraum Spiegelberg

Sonntag, 19. Januar 2025 (2. So. nach Epiphanias)

9.30 Uhr Konfi3 - Begrüßungsgottesdienst (Koschel), Ulrichskirche

Opfer: Konfi-Arbeit

Montag, 20. Januar 2025

14.00 Uhr Landfrauen-Café, Gemeindehaus Sulzbach

18.00 Uhr Posaunenchor Jungbläser, Gemeindehaus Sulzbach

19.30 Uhr Posaunenchor Probe, Gemeindehaus Sulzbach

Dienstag, 21. Januar 2025

14.30 Uhr Nachmittag für Jung + Alt, Gemeindehaus Sulzbach

19.00 Uhr Bibelgesprächskreis, Jugendraum Spiegelberg

Mittwoch, 22. Januar 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe "Mittwochskäferle", Gemeindesaal Spiegelberg

15.00 Uhr Konfi-Unterricht, Gemeindehaus Sulzbach

15.00 Uhr Jungschar (5. + 6. Klasse), Gemeindehaus Sulzbach unten

19.00 Uhr ökumenische Vortragsreihe, Gemeindehaus Sulzbach

Donnerstag, 23. Januar 2025

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe "Rasselbande", Gemeindehaus

Sulzbach unten

14.00 Uhr Sprachtreff für Mamas und Kinder, Gemeindehaus Sulzbach unten

Ab 16.00 Uhr Pfarrscheuer geöffnet

19.00 Uhr Feierabendsuppe

20.00 Uhr Treffpunkt Pfarrscheuer - Impuls: Beflügelt

Freitag, 24. Januar 2025

15.30 Uhr gemischte Jungschar, Jugendraum Spiegelberg

Sonntag, 26. Januar 2025 (3. So. nach Epiphanias)

9.30 Uhr Gottesdienst (Gebhardt), Ulrichskirche

Opfer: eigene Gemeinde

Sprachtreff für Mamas und Kinder

Der Sprachtreff im Januar donnerstags von 14.00 – 15.00 Uhr. Ab Februar wird sich die Uhrzeit und/oder evtl. auch der Tag ändern. Mehr dazu in den Sulzbacher Nachrichten

Nachmittag für Jung und Alt

Herzliche Einladung zum nächsten Nachmittag für Jung und Alt am Dienstag, 21. Januar 2025 um 14.30 Uhr im Gemeindehaus Sulzbach. Prüft alles und behaltet das Gute! Diese Aufforderung des Apostels Paulus ist die neue Jahreslosung. Eine große Offenheit tritt da zu Tage, ganz anders, als man den Christen oft vorwirft zu sein. Pfn. Elke Gebhardt wird das Nachdenken begleiten und sich damit aus der Leitung des Nachmittags verabschieden.

Ökumenische Vortragsreihe

Am Mittwoch, 22. Januar 2025 startet die ökumenische Vortragsreihe über drei Abende, jeweils um 19.00 Uhr im evang. Gemeindehaus Sulzbach, Fischbachweg 30.

Thema: Zeig mir deine Wunden



Kunsthistorikerin Gabriele Rösch zeigt anhand von Gemälden aus Vergangenheit und Gegenwart, wie Künstler/iinnen mit diesem Thema umgehen.

Weitere Termine sind: Mittwoch, 5. Februar und 19. Februar 2025. Nach den Vorträgen: Gesprächsrunde und Buffet.

Pfarrbüro St. Maria, Blumstr. 30, 71540 Murrhardt Sekretärin: Larissa Steinwender, Tel. 07192/5250, E-Mail: StMaria.Murrhardt@drs.de

Homepage: www.se-oberes-murrtal.drs.de

Donnerstag, 16. Januar 2025

18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria 18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Samstag, 18. Januar 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Vorabend, St. Maria

Sonntag, 19. Januar 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier, Kinderkirche St. Paulus, anschl. 4-Jahreszeiten-Frühstück

10.45 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Montag, 20. Januar 2025

19.00 Uhr Ökum. Friedensgebet, Friedenskirche, Murrhardt

Mittwoch, 22. Januar 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus

19.00 Uhr Ökum. Vortragsreihe, "Zeig mir deine Wunden", ev.

Gemeindehaus Sulzbach

Donnerstag, 23. Januar 2025 18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria 18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Samstag, 25. Januar 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Vorabend, St. Maria

Sonntag, 26. Januar 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus

10.45 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Bibelsonntag, Kinderkirchen, anschl. Sonntagscafé, St. Maria

Aktuelle Informationen unter www://se-oberes-murrtal.drs.de/

Evang. Kirchengemeinde Prevorst

"Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade." Joh 1,16

Sonntag, 19. Januar 2025

9.30 Uhr Gottesdienst

Das Opfer ist nach dem Beschluss des KGR für "Bibel

und Bekenntnis" bestimmt.

Dienstag, 21. Januar 2025

19.45 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus Gronau

Donnerstag, 22. Januar 2025

14.00 Uhr Seniorenmittag im Gemeindehaus Gronau mit Rainer Rudolf, Jugendreferent i. R. zur Jahreslosung 2025

Sonntag, 26. Januar 2025

9.30 Uhr Gottesdienst mit Konfi3-Start

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Evangelische Kirchengemeinde Wüstenrot

Ev. Pfarramt Wüstenrot-Neulautern Ev. Kilianskirche Wüstenrot

Pfarrer i. A. Tim Behrensmeier, Tel. 0159/01129222

E-Mail: Pfarramt.wuestenrot@elkw.de

Homepage: www.wuestenrot-evangelisch.de

Tel. 07945/940040

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:

dienstags von 8.30 Uhr bis12.30 Uhr donnerstags von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr freitags

Donnerstag, 16. Januar 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe Kirchenmäuse im Heide-Liese-Beck Familienzentrum

14.30 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus: Der letzte Förster im Joachimstal - Die Geschichte eines historischen Hauses und Rückblick auf einen schönen Beruf

mit Sieghart Brenner

Freitag, 17. Januar 2025

15.30 Uhr Bibeltreff in der Sonnenhalde = Allianzgebet

19.30 Uhr Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats im Gemeindehaus

Seelsorgeeinheit Oberes Murrtal, Kath. Kirchengemeinde St. Paulus und St. Maria



Pfarrer Jose Antony,

Blumstr. 30, 71540 Murrhardt Tel. 07192/933939, Handy: 0163/7722850, E-Mail: Jose.Antony@drs.de

Pfarrbüro St. Paulus,

Friedhofstr.14, 71560 Sulzbach/Murr Sekretärin: Barbara Voß, Tel. 07193/248, E-Mail: StPaulus.Sulzbach@drs.de Öffnungszeiten:

Mi., 8.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.30 Uhr - 19.30 Uhr

Kindergarten Hummelbühl:

Tel. 07193/6406, Hummelbuehl.Sulzbach@kiga.drs.de



Sonntag, 19. Januar 2025

9.30 Uhr Gottesdienst "Aus dem Vollen schöpfen" in der Kilianskirche

(Pfarrer i. A. Behrensmeier)

Montag, 20. Januar 2025

19.30 Uhr Nachbesprechung des Weihnachtsmarktes 2024 und Ausblick auf den Weihnachtsmarkt 2025 im Gemeindehaus

Herzlich eingeladen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Interessierten.

Dienstag, 21. Januar 2025

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 22. Januar 2025

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Donnerstag, 23. Januar 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe Kirchenmäuse im Gemeindehaus

Freitag, 24. Januar 2025

15.30 Uhr Bibeltreff in der Sonnenhalde

Der für den 19. Januar 2025 angedachte Tauferinnerungsgottesdienst wird verschoben.

Evangelische Kirchengemeinde Neulautern

Ev. Pfarramt Wüstenrot-Neulautern

Ev. Martin-Luther-Kirche

Tel. 07194/911024 oder 07945/3370380

Pfarrer i. A. Behrensmeier, Tel. 01590/1129222

E-Mail: pfarramt.neulautern@elkw.de

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:

mittwochs von 14.30 - 16.00 Uhr

Homepage: www.wuestenrot-evangelisch.de

Freitag, 17. Januar 2025

19.30 Ühr öffentliche Gesamtkirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus Wüstenrot

Sonntag, 19. Januar 2025

9.30 Uhr Gottesdienst in Wüstenrot (Pfr. i. A. Behrensmeier)

Montag, 20. Januar 2025

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

VEREINSNACHRICHTEN

Dorfgemeinschaft Vorderbüchelberg



Einladung zur Jahreshauptversammlung am 21.2.2025

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag,

den 21.2.2025 um 19.00 Uhr im Schulhaus in Vorderbüchelberg statt

Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht der 1. Vorsitzenden
- 3. Bericht der Kassenverwalterin
- 4. Aussprache über die Berichte
- 5. Bericht des Kassenprüfers
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Neuwahlen
- 8. Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Carola Kugler und Kai Siller

SV Spiegelberg



Abteilung Turnen Mit guten Vorsätzen ins neue Jahr? Dann schau doch mal vorbei! Fitness für Frauen

Ob jung ob alt, ob schlank oder mit Rundungen - wir bieten funktionelle

Gymnastik für jede!

mittwochs von 20.00 – 21.30 Uhr

Gemeindehalle Spiegelberg

Leitung und Infos: Gudrun Kayn-Scherneck (Tel. 07194/911111)

Landfrauen Sulzbach a. d. Murr



LandFrauencafé

Zu unserem LandFrauencafé am 9. Dezember 2024 laden wir von 14.00 – 16.00 Uhr in das evangelische Gemeindehaus in Sulz-

bach ein. Gäste sind herzlich willkommen!

Handarbeitstreff

Am Donnerstag, den 23. Januar 2025, findet um 15.00 Uhr im Café Silke unser Handarbeitstreff statt. Bitte bringen Sie Ihre angefangenen Handarbeiten mit oder kommen Sie einfach nur auf ein "Schwätzle" vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Obst- und Gartenbauverein Sulzbach an der Murr



Samenbestellung

Die Gartensaison 2025 steht wieder in den Startlöchern.

Wer sich noch an der Sammelbestellaktion mit 20 % Preisnachlass bei der Firma

"Samen-Fetzer" beteiligen möchte, kann sich bei Andrea Behr Tel. 07193/7023 (AB wird abgehört) melden.

Der Obst-und Gartenbauverein wünscht Ihnen allen ein ertragreiches, gesundes und friedliches 2025.

Besenfahrt

Am Freitag, den 21. Februar findet unsere Besenfahrt statt. Um 18.30 Uhr fährt der Bus an der Haltestelle bei der Festhalle in Sulzbach zur Weinstube der Familie Lederer nach Bretzfeld-Unterheimbach ab.

Weitere Zustiegsmöglichkeiten werden noch bekanntgegeben. Anmeldungen ab sofort bei Fam. Scheub Tel. 07193/6917 (AB wird abgehört).

Bitte folgende Termine vormerken:

Schnittkurs in Siebersbach am 14. März um 14.00 Uhr Jahreshauptversammlung am 28. März in der Gaststätte Eisenbahn in Sulzbach um 19.30 Uhr.

DRK-Kreisverband Rems-Murr



Babysitter-Lehrgang des DRK Rems-Murr - Freude am und Sicherheit beim Babysitten - Am Wochenende, 22. und 23. Februar 2025, bietet das DRK Rems-Murr einen Babysitter-Lehrgang an. Die Teilnehmer werden am Samstag die Pflege und das Wickeln von Säuglingen und Kleinkindern erlernen sowie die Entwicklungs-

phasen der Kinder mit Beschäftigungsmöglichkeiten für die jeweiligen Entwicklungsstufen erarbeiten und ausprobieren. Weiterhin werden die Teilnehmer über Aufsichtspflicht und Versicherungsfragen informiert. Die Praxis steht dabei im Mittelpunkt. Bei dem Lehrgang wird am Sonntag ein ganztägiger zertifizierter Kurs "Erste Hilfe am Kind" durchgeführt. Im Besonderen geht es um typische Verletzungen bei Kindern und Säuglingen, um Verbände, Herz-Lungen-Wiederbelebung oder die Frage, was man bei einem Insektenstich unternehmen kann. In der Kursgebühr in Höhe von 50 Euro ist dieser Kurs enthalten. Zum Abschluss erhalten die Teilnehmer eine Babysitter-Lehrgangsmappe sowie ein Zertifikat. Interessenten ab 14 Jahren können teilnehmen. Eine Anmeldung ist notwendig. Fragen beantwortet DRK-Jugendreferentin Heidrun



Hellmuth unter 07151/2002-24 oder via E-Mail: heidrun.hellmuth@drk-rems-murr.de. **Anmeldeschluss ist der 31. Januar.** Der Kurs findet im DRK-Heim Oppenweiler in der Murrwiesenstraße 3 statt und startet am Samstag um 9.00 Uhr. Ende gegen 16.00 Uhr. Informationen auch auf www.drk-rems-murr.de.

INFORMATIONEN DES REMS-MURR-KREISES

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Zum schnellen Abarbeiten von Umtauschanträgen: Führerscheinstelle schließt Ende Januar für drei Tage

Keine Termine möglich von 27. bis 29. Januar/Telefonische Erreichbarkeit für dringende Fälle

Wer noch einen Papierführerschein besitzt und 1971 oder später geboren ist, muss aktuell den Führerschein umtauschen. Die Frist hierfür ist der 19. Januar 2025. In den Monaten vor der Frist verdoppelt sich die Zahl der Anträge: Daher schließt die Führerscheinstelle des Landratsamts Rems-Murr-Kreis von Montag, 27. Januar, bis zum Mittwoch, 29. Januar. Die Schließtage dienen der schnelleren Abarbeitung von Umtauschanträgen – mit dem Ziel, dass Bürgerinnen und Bürger zeitnah ihren neuen Führerschein erhalten. Die Landkreisverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Eine persönliche Vorsprache bei der Führerscheinstelle ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können vor dem Besuch in der Führerscheinstelle weiterhin online gebucht werden. Dort werden die Schließtage entsprechend vermerkt. Zudem ist die Führerscheinstelle von Montag, 27. Januar, bis Mittwoch, 29. Januar, jeweils von 10.00 – 12.00 Uhr für dringende Fälle – wie beispielsweise Berufskraftfahrer – unter den üblichen Telefonnummern erreichbar. Ebenfalls sind Sonderöffnungen zur Abholung der Führerscheine geplant. Die Führerscheinstelle nimmt hierfür gezielt Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern auf. Die KFZ-Zulassungsstelle in Waiblingen mit ihren Außenstellen in Backnang und Schorndorf bleibt regulär geöffnet, mit und ohne Termin.

Weitere Informationen finden Sie auf www.rems-murr-kreis.de

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Hygieneschulung für direktvermarktende Betriebe Das Landwirtschaftsamt in Backnang veranstaltet in Kooperation mit der Lebensmittelkontrolle eine Hygieneschulung. Anmeldung bitte bis zum 24.1.2025.

Am 28.1.2025 findet von 17.00 – ca.19.00 Uhr im Landwirtschaftsamt in Backnang eine Hygieneschulung für direktvermarktende Betriebe statt. Die Belehrung ist in zweijährigem Turnus erforderlich und gibt Auskunft über die hygienischen Anforderungen in Direktvermarktungsbetrieben.

Als Schwerpunktthema erhalten Sie Informationen zur richtigen Kennzeichnung. Ein weiterer Bestandteil ist die Folgebelehrung nach Infektionsschutzgesetz.

Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit der Lebensmittelkontrolle des Rems-Murr-Kreises statt.

Eine Anmeldung ist bis zum 24.1.2025 unter landwirtschaft@rems-murr-kreis.de oder telefonisch unter: 07151/501-4000 (nur vormittags) erforderlich.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Kulturverein Bottwartal

Eine faszinierende Fotoshow, untermalt mit klangvoller Musik. Lassen Sie sich verzaubern von beeindruckenden Vulkanbildern! Im Juni 2023 startete eine vierköpfige Fotoexpedition des Schwäbisch Haller Vereins Help! Wir helfen! e. V. zu den drei aktiven Vulkanen, Vesuv, Stromboli und Ätna.

Zusätzlich wurden die beiden antiken Ausgrabungsstätten Herculaneum und Pompeji besucht und fotografisch festgehalten.

Ausgerüstet mit zwei Fotokameras, Sony Alpha 7 III und Olympus OM-D E-M1 Mark II, sowie einer Panasonic Lumix GH5 für 4K-Filme, fotografierte das Team in neun Tagen, weit über 4000 Aufnahmen.

Daraus entstand, in neunmonatiger Arbeit am Computer, eine faszinierende, 90-minütige Fotoshow, untermalt mit klangvoller Musik

Genießen Sie während der Veranstaltung gepflegte Getränke und kleine Snacks.

Reservierungen (zwingend) unter info@kulturibo.de oder telefonisch unter 07194/911 630.

Eintritt frei. Über Spenden würden wir uns freuen.

Freitag, 24. Januar 2025, 20.00 Uhr

Einlass: 19.00 Uhr

Oberstenfeld - Katharinensaal

AKTUELLES NOTIERT

Theater KABIriNETT - die Probierbühne a. d. L., Spiegelberg-Großhöchberg

FireAbend im Theater KABIriNETT Ganz normal, aber doch irgendwie b'sonders.

Endlich FireAbend. Die Füße hoch. Ein Bierchen geknackt. Vielleicht noch eine kleine körperliche Ausgleichsbewegung zu den Strapazen des Tages oder Bierchenyoga, Powerzappen, auf jeden Fall aber Brain-cool-downing. Wann haben Sie das letzte Mal die Flimmerkiste gegen ein Lagerfeuer ausgetauscht? Zugegeben die Flimmerkiste geht viel schneller an und raucht nicht so - im Normalfall. Thomas Weber geht an seinem FireAbend von Türchen zu Türchen der Feierabendrituale und stellt fest: Der einzig Normale bin ich! Und vielleicht Sie. Um die Stimmung perfekt zu machen, kreist James Geier seine Runden um das Feuer. Er und seine Gitarre kennen sie alle, die Lieder, die der Lone-Some-Cowboy vor den Flammen summt und brummt und James kennt auch die Songs, die der gedankenverloren mit leerem Blick ins Feuer starrende Marlboro-Mann gerne gekannt hätte. Thomas Weber, der Theatermacher aus Großhöchberg, geht es in seinem Musik-Comedy-Stück mit schwäbisch, gemächlicher Feurigkeit an. Er sagt: "Endlich FireAbend! Es geht nichts über einen gemütlichen FireAbend am Lagerfeuer: Recht hat er! James Geier steht Weber bei dieser Produktion des KABIriNETT zur Seite. Der Stuttgarter Gitarrist, mit schottisch-bajuwarischen Wurzeln (allein, das macht ihn schon sehenswert), studierte in Los Angeles und Stuttgart, ist Teil des Comedy Trios "Backblech" und zupft in zahlreichen Bands seine Gitarre. James Geier hat die Welt gesehen. Genau wie Weber, der aber nur seine kleine Welt in Großhöchberg. Dort zupft er zwar auch, aber nur Unkraut. Heute aber nicht, denn er macht FireAbend.

FireAbend ist am Freitag, den 17. Januar, und am Samstag, den 18. Januar, im Theater KABIriNETT in Spiegelberg-Großhöchberg zu erleben. Die Vorstellungen beginnen jeweils um 20.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 34 Euro – ermäßigt: 28 Euro.

Karten-Reservierungen und Informationen: Tel. 07194/911140 und auf www.kabirinett.de.

KABIriNETT - Die Probierbühne a. d. L.

Kleinhöchberger Weg 1 in 71579 Spiegelberg-Großhöchberg

Schwäbisch-Fränkischer Wald

Mit der druckfrischen Broschüre "Naturpark aktiv 2025" aktiv ins neue Jahr starten! Die Broschüre kann auf der Homepage des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald bestellt oder heruntergeladen werden. Und sie liegt z. B. in den Rathäusern der NaturUnser Team braucht Verstärkung

- in der Küche
 - im Service

- Reinigung der Gästezimmer

Teil- oder Vollzeit, Minijob - flexible Arbeitszeiten

CASTHOF SILLER

Brunnenstraße 9, 71579 Spiegelberg-Vorderbüchelberg Telefon 0 71 94/9 54 58 30



Murrhardt: Kirchrain 4 - 07192-8830
Sulzbach: Haller Str. 7 - 07193-9316540
Tag und Nacht für Sie erreichbar

www.bestattungen-braun.de bestattungen.braun@t-online.de



parkgemeinden aus. Alle Termine finden sich auch auf www.dienaturparkfuehrer.de. Die Naturparkführer freuen sich darauf ihre Gäste auf ihren vielfältigen Touren begrüßen zu dürfen!

Volkshochschule Backnang

Hallux valgus - der Ballenzeh Arzt-Patienten-Forum (24W30002) Di., 28.1.2025, 19.30 Uhr

Backnanger Bürgerhaus, Fritz-Schweizer-Saal

Eintritt: 3,- €, Abendkasse

Der Ballenzeh oder Hallux valgus ist nicht nur ein kosmetisches Problem. Mit der Zeit verursacht er Schmerzen bei jedem Schritt. Ursache ist meist eine Überlastung des Großzehengrundgelenks und Bindegewebsschwäche. Es kommt zu einer Verbreiterung des Vorfußes (Spreizfuß), zur Verschiebung des Mittelfußknochens nach innen und der Großzehe nach außen. Im fortgeschrittenen Stadium kann es zu Entzündungen an der Großzehe und zu Deformitäten der Nachbarzehen (Hammerzehe, Krallenzehe) kommen. Eine konservative, also eine nicht operative Therapie, ist meist nicht erfolgreich. Nachhaltig korrigiert werden kann die Fehlstellung des Fußes nur durch eine Operation. Je nach Ausprägung der Fehlstellung kommen verschiedene Verfahren zur Anwendung mit dem Ziel der raschen Belastbarkeit und Rezidivvermeidung.

Der Vortrag gibt einen Überblick über die Entstehung des Hallux valgus und die nicht operativen und operativen Behandlungsmöglichkeiten.

Referent: Dr. med. Boris Kurosch, Facharzt für Orthopädie Moderation: Dr. med. Jens A. Steinat, Facharzt für Allgemeinmedizin, Vorsitzender der Ärzteschaft Backnang

Veranstalter ist die VHS Backnang in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Weitere Auskünfte unter:

Tel. 07191/9667.0 www.vhs-backnang.de



Ambulante Pflege und Therapie aus einer Hand einzigartig in Baden Württemberg

Für diese wertvolle Arbeit suchen wir zur Verstärkung unseres TEAM's zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten und Pflegefachkräfte (m/w/d)

in Teil- und Vollzeitanstellung.

Wir bieten Ihnen:

- Beste Bezahlung nach TVöD-Kommunal
- Belev-Gesundes Arbeiten (z.B. Kostenfreies Gerätestudio, Gutscheine)
- · Keine geteilten Dienste
- interne und externe Fort- und Weiterbildungen
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- regelmäßige Teambesprechungen und Mitarbeitergespräche
- Seelsorge und Coaching

Viel zu tun in Pflege und Therapie? Klar, auch bei uns.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:

Diakonie ambulant -Vorstand Thomas Nehr Blumstraße 20, 71540 Murrhardt geschaeftsfuehrung@diakonie-ambulant.info oder direkt unter www. diakonie-ambulant.info



